

Spezielle Bauvorschriften zum Speziellen Bebauungsplan
Obere Sternengasse/St. Niklausstrasse (GB Nr. 3242) vom
7.12.1970

1. Das Gebiet des GB Nr. 3242 darf nur innerhalb der Hausbaulinien überbaut werden. Unterirdische Bauten sind ausserdem innerhalb der Baulinien für unterirdische Bauten zulässig. Hausbaulinien und Baulinien für unterirdische Bauten haben die Rechtswirkung von Baulinien.

Die vorbestehenden Baulinien auf GB Nr. 3242 werden aufgehoben.

2. Die höchstzulässigen Geschossezahlen sind im Speziellen Bebauungsplan eingetragen. Die Dachabschlüsse sind als Flachdächer auszubilden.

Attikageschosse sind nur gestattet, wenn sie architektonisch gut gestaltet sind. Sie dürfen mit ihrem Dachabschluss nicht vor einer Ebene liegen, die vom Dachabschluss oder von der vollwandigen Dachbrüstung des darunterliegenden Vollgeschosses aus mit einer Neigung von 45° a.T. gezogen wird. Aufbauten auf Attikageschossen sind unzulässig. Die Bruttofläche der Attikageschosse darf höchstens die Hälfte der Bruttofläche des darunterliegenden Vollgeschosses betragen.

3. Die im Speziellen Bebauungsplan angegebenen Koten für OK Attikageschoss, Gebäudehöhe und OK Erdgeschossboden dürfen nicht überschritten werden. Als Fixpunkt gilt der städtische Höhenfixpunkt Nr. 34 mit der Kote 441.67.

4. Das neue Terrain darf, in der Mitte jeder Fassade gemessen, nicht mehr als 1.50 m tiefer liegen als OK Erdgeschossboden. Davon ausgenommen sind einzig Haus- und Kellereingänge und Garagezufahrten.
5. Die im Speziellen Bebauungsplan eingetragenen Bäume sind vom Eigentümer von GB Nr. 3242 bei Fertigstellung des Gebäudes "Block A" zu pflanzen und in der Folge dauernd zu erhalten.
6. Auf dem GB Nr. 3242 ist vom Eigentümer ein besonderer und abseits vom Verkehr gelegener Kinderspielplatz mit einer Grundfläche von mindestens 10 % der Bruttowohnfläche zu erstellen und sachgemäss zu unterhalten.
7. Für die Gebäudezugänge, für die Zufahrt zur Einstellhalle sowie für die Platzierung der Parkplätze ist der Spezielle Bebauungsplan richtunggebend. Die übrige nichtüberbaute Fläche sowie die Ueberdeckung des unterirdischen Gebäudeteils ist als Grünanlage auszubilden.
8. Der Eigentümer von GB Nr. 3242 ist verpflichtet, bei Neubauten Abstell- und Verkehrsflächen für die Motorfahrzeuge der Besucher und Benützer seiner Liegenschaft auf privatem Grund zu erstellen.

Die Baubehörde schreibt in jedem Fall die Anzahl Abstellplätze gemäss den üblichen Normen im Baugesuchungsverfahren vor. Ein Viertel der notwendigen Parkplätze ist ebenerdig für alle Benützer und Besucher sämtlicher Gebäude auf GB Nr. 3242 frei zugänglich zu halten.

9. Ausfahrten dürfen den Verkehr weder behindern noch gefährden. Die Aussicht darf weder durch Pflanzen, Mauern, Einfriedigungen noch durch andere Anlagen behindert werden. Auffahrtsrampen dürfen höchstens 15 % Steigung aufweisen. Der Anschluss an die öffentliche Strassengrenze darf im Maximum mit einer Rampensteigung von 4 % erfolgen. Der Tangentenschnittpunkt hat im Minimum einen Abstand von 2,0 m von der Trottoirhinterkante aufzuweisen.

Solothurn, den 7. Dezember 1970.

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn

Der Stadtmann:

Der Stadtschreiber:

H. Müller

R. Müller

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 4297* genehmigt.

Solothurn, den 10. Aug. 1971

Der Staatsschreiber:

Der Stellvertreter:

Hans Affolter



The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy auditing of the accounts.

In addition, it is noted that regular reconciliation of the books is essential. This process involves comparing the internal records with the bank statements to identify any discrepancies. Promptly addressing these differences helps prevent errors from compounding over time.

Furthermore, the document highlights the need for clear communication with all stakeholders. Providing regular updates to investors and management helps build trust and ensures that everyone is on the same page regarding the company's financial health.



The second section of the document focuses on the implementation of internal controls. These controls are designed to minimize the risk of fraud and ensure the integrity of the financial reporting process. Key elements include segregation of duties, where no single individual has control over all aspects of a transaction.

Another critical control is the requirement for dual authorization for all significant payments. This means that two authorized personnel must approve any disbursement of funds. This practice significantly reduces the risk of unauthorized payments and errors.

Finally, the document stresses the importance of ongoing training for all employees. Regular training sessions should be conducted to ensure that everyone is up-to-date on the latest accounting standards and internal policies. This helps create a culture of compliance and accuracy throughout the organization.

